Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4817

19. 06. 89

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Beer, Dr. Lippelt (Hannover), Dr. Mechtersheimer, Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4012 —

zur Erklärung der Bundesregierung zu einer möglichen Beteiligung deutscher Firmen an einer C-Waffen-Produktion in Libyen

A. Problem

Lagerung chemischer Waffen in der Bundesrepublik Deutschland.

B. Lösung

Sicherstellung des Abzugs chemischer Waffen in der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Beer, Dr. Lippelt (Hannover), Dr. Mechtersheimer, Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4012 — abzulehnen.

Bonn, den 8. März 1989

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Müller (Pleisweiler)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Müller (Pleisweiler)

Der Entschließungsantrag — Drucksache 11/4012 — wurde anläßlich der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu einer möglichen Beteiligung deutscher Firmen an einer C-Waffen-Produktion in Libyen in der 126. Sitzung am Freitag, dem 17. Februar 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft, zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ihre Zustimmung zur Lagerung chemischer Waffen in der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich zurückzuziehen. Darüber hinaus soll sie sicherstellen, daß entsprechend der mündlichen Zusicherung des früheren US-Präsidenten Reagan an Bundeskanzler Dr. Kohl im Mai 1986 in Tokio alle in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten chemischen Waffen bis spätestens 1992 abgezogen sind.

Die Bundesregierung sollte in Verhandlungen mit der US-Regierung und der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz einen detaillierten Zeitplan für den Abzug erstellen. Die Bundesregierung soll darüber hinaus dem Deutschen Bundestag bis Ende 1989 hierüber und über den aktuellen Stand der Vorbereitung des Abzugs einen Bericht vorlegen.

Die Bundesregierung soll weiterhin aufgefordert werden sicherzustellen, daß der Abtransport der chemischen Waffen unter Bedingungen erfolgt, die eine Gefährdung der Bevölkerung an Leib und Leben ausschließt. Sie soll darüber hinaus Sorge dafür tragen, daß keine neuen chemischen Waffen in die Bundesrepublik Deutschland gebracht werden, auch nicht im Spannungs- und Verteidigungsfall.

Schließlich soll die Bundesregierung sicherstellen, daß alle im NATO-Infrastrukturprogramm oder in nationalen Bauprogrammen der Vereinigten Staaten vorgesehenen Planungen zur Errichtung von Depots zur Lagerung binärer chemischer Kampfstoffe in der Bundesrepublik Deutschland ersatzlos gestrichen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich damit um einen Teil der Bemühungen um ein grundsätzliches Verbot der Produktion und Ausbreitung von chemischen Waffen handele. Dabei könne die Bundesrepublik Deutschland durch die Beseitigung der auf ihrem Territorium gelagerten C-Waffen einen wichtigen Beitrag leisten.

In der Begründung wird ausgeführt, daß die Zusicherung des früheren US-Präsidenten Ronald Reagan, wonach alle chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland bis spätestens 1992 abgezogen werden würden, bisher von dem neuen US-Präsidenten Bush nicht bestätigt worden sei. Außerdem bestehe die Forderung des US-Kongresses, wonach die in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten chemischen Waffen nur dann abgezogen werden sollten, wenn mindestens in einem europäischen NATO-Staat neue Binär-Waffen stationiert werden.

Die Risiken durch die fortgesetzte Lagerung korrodierender C-Waffen seien nicht mehr kalkulierbar und bedrohten Leben und Gesundheit der Bevölkerung. Mit zunehmender Lagerungsdauer sinke die Transportsicherheit. Mit der Beseitigung der in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten chemischen Waffen werde ein positiver Einfluß auf die Genfer Verhandlungen über ein weltweites Verbot von Produktion, Besitz, Weitergabe und Einsatz dieser Waffen geleistet werden.

Der mitberatende Auswärtige Ausschuß und der Haushaltsausschuß haben Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 8. März 1989 beraten. Die Koalitionsfraktionen haben dabei ausgeführt, daß die im Jahr 1986 zwischen dem Bundeskanzler und dem damaligen Präsidenten der USA getroffene Vereinbarung, alle zur Zeit noch in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen chemischen Waffen bis spätestens 1992 ersatzlos abzuziehen und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu vernichten, unverändert fortgelte. Die bei uns lagernden Bestände an chemischen Waffen der USA befinden sich aufgrund des NATO-Truppenstatuts in der Bundesrepublik Deutschland. Die Stationierung ist damit rechtlich begründet. Politisch ist es jedoch nicht mehr erforderlich, auf ihre Beseitigung zu drängen, da diese bereits vereinbart ist. Die Zusage der USA, die genannten Bestände abzuziehen und zu vernichten, stellt einen Verzicht der USA auf Rechte dar, wie sie aufgrund des genannten Truppenstatuts bestanden haben.

Die Vorbereitungen für den Abzug der Bestände sind bereits im Gange. Die von der Bundesregierung dafür eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe stellt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen deutschen und amerikanischen Dienststellen sicher, daß der Abzug der chemischen Waffen vereinbarungsgemäß bis spätestens Ende 1992 abgeschlossen ist. Die Bundesregierung hat zugesagt, den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit über die entsprechenden Vorbereitungen zu informieren. Die Planungen für den Abzug haben bereits begonnen. Die Gewährleistung des Schutzes für die Bevölkerung und der Wahrung der Belange des Umweltschutzes ist dabei ein entscheidender Gesichtspunkt auch bei der Vorbereitung und Durchführung des Abtransportes. Die in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen chemischen Waffen der USA sind lager- und transportsicher. Die Bundesregierung habe sich hiervon mehrfach durch Experten vor Ort überzeugt.

Im Rahmen der Vereinbarung über den ersatzlosen Abzug der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen Waffen der USA ist von beiden Regierungen vereinbart worden, daß eine eventuelle Stationierung neuer binärer C-Waffen im Verteidigungsfall nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung erfolgen kann. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland dieselben Rechte wie die anderen Verbündeten, nämlich NATO-Konsultationen, Aufnahme durch mehrere europäische Partnerländer, Billigung durch das Aufnahmeland usw. In der Vereinbarung ist auch festgelegt, daß die neuen binären C-Waffen der USA im Frieden nicht in der Bundesrepublik Deutschland stationiert werden.

Aufgrund des bevorstehenden ersatzlosen Abzugs der noch in der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen Waffen der USA besteht kein Bedarf an neuer Lagerkapazität für chemische Waffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für die binären chemischen Waffen. Eventuell erforderliche Baumaßnahmen und Haushaltsmittel für Infrastruktur dienen lediglich der Erhaltung der Sicherheit der Lager für chemische Waffen bis zu ihrem endgültigen Abzug.

Der Ausschuß empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Bonn, den 8. März 1989

Müller (Pleisweiler)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333